WELCHE Maßnahmen sind förderfähig?

Bildungsangebote zu den SDGs mit globalen Zusammenhängen:

- Seminare, Ausstellungen, Projekttage, Sommer- und Sportcamps, Exkursionen, Stadtrundgänge, Theaterstücke, Filmvorführungen
- Weiterbildungen für Bildungsmultiplikator*innen
- Informationsveranstaltungen, Aktionen im öffentlichen Raum (Konferenzen, Podiumsdiskussionen, Kampagnen)
- Erstellung und Einsatz von Bildungsmaterialien (Broschüren, Online-Lernplattform, Podcasts, Videos) etc.

WELCHE Ausgaben können finanziert werden?

- Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten (nach Bundesreisekostengesetz)
- Sachkosten
- Personalkosten (max. nach TVöD)
- Honorarkosten (gemäß BAköV-Regelung)
- Verwaltungskosten (max. 10%)

FÖRDER-BEDINGUNGEN

Die Projekte müssen im Inland durchgeführt werden.

- Projektlaufzeit: max. 12 Monate
- Förderanteil: max. 75 % (weitere Finanzierung durch Eigen- oder Drittmittel)
- Fördersummen und Antragsfristen: bis 6.000 € (Antragsfrist zum jeweils 20. des Monats), bis 15.000 € (6 Fristen pro Jahr)

Weitere Informationen zum SDG-Programm

Hinweise zu den Fördervoraussetzungen, zur Antragstellung, auf bevorstehende SDG-Veranstaltungen unserer Stiftung sowie die Antragsformulare zum Download unter:
https://nord-sued-bruecken.de/foerderung/foerderprogramme/in-sdg.html

Tel.: 030-92 10 84 102 oder
e-mail: sdg@nord-sued-bruecken.de

Das Programm wird gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL mit Mitteln des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Stiftung Nord-Süd-Brücken
Greifswalder Str. 33a • 10405 Berlin
030-92 10 84 10
https://nord-sued-bruecken.de/

Titelgrafik und Icons Innenseite: 17ziele.de,Icons Rückseite: Designed by Freepik

stiftung nord-süd brücken 30 JAHRE

SDG-Förderprogramm

Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit

– Für eine nachhaltige und gerechte Zukunft –

17 ZIELE,
die unsere Welt verändern

Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) der Agenda 2030 wurden von allen 193 Mitgliedstaaten der Vereinen Nationen 2015 verabschiedet. Mit diesem globalen Fahrplan sollen weltweite Ungleichheiten bis 2030 abgebaut werden, etwa bei der Ernährungssicherheit, dem Zugang zu guter Bildung und Gesundheitsversorgung, bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels oder menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und nachhaltigem Konsum. Die Umsetzung der Ziele steht noch weitestgehend aus und die Zeit drängt.

Unerlässlich bei der Erreichung der SDGs ist auch das Engagement zivilgesellschaftlicher Organisationen.

SDG-Förderprogramm

Mit dem SDG-Programm möchte die Stiftung Nord-Süd-Brücken Vereine in Ostdeutschland und Berlin unterstützen, die SDGs einer interessierten Öffentlichkeit an vielen unterschiedlichen Orten näher zu bringen. Die Projekte der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit sollen dabei eine Perspektivenvielfalt auf globale Themen anregen und zu einer kritischen Auseinandersetzung mit lokalem Handeln in globalen Prozessen befähigen.

WELCHE thematischen Schwerpunkte sind möglich?

Es sollen Zusammenhänge zwischen dem „Lokalen" im Globalen Norden und den Ländern des Globalen Südens veranschaulicht werden. Dies kann beispielsweise erfolgen anhand

- der Sensibilisierung zur Notwendigkeit einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Entwicklung – für alle Menschen,
- der Analyse von Ursachen und Folgen von Armut, gewalttätigen Konflikten, Geschlechterungerechtigkeit, ungerechten Wirtschafts- und Produktionssystemen, Klimawandel, Umweltzerstörung und Unterdrückung,
- der Schärfung des Bewusstseins für die ungleiche Verteilung von Ressourcen, Mitsprache und Macht im Globalen Süden und im Globalen Norden
- dem Aufzeigen von konstruktiven Möglichkeiten der Veränderung für das eigene Handeln.

WER kann gefördert werden?

Eingetragene gemeinnützige Vereine (e.V.) mit Sitz in Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.
Dies können beispielsweise sein:

- Migrantische und Diaspora-Organisationen, Umweltzentren, (kirchliche) Träger der Kinder- und Jugendarbeit sowie der sozialen Arbeit oder von Museen, Schulfördervereine, Kunst- und Kultureinrichtungen, Landesverbände, Volkshochschulen, Nachhaltigkeitsinitiativen, Naturparkverwaltungen, usw.

WO können Projekte stattfinden?

In Einrichtungen des formalen & non-formalen Lernens, beispielweise in:

- Kitas, Schulen, Berufsschulen, Hochschulen
- außerschulischen Lernorten (beispielsweise Museen, Botanische Gärten, Tierparks, Bibliotheken) etc.
- Jugendclubs, Sport- und Freizeitorten, Ferien- und Freizeitinitiativen für Kinder
- Orten der Soziokultur, Theater/ Kino/ Festivals
- Kirchen, offenen Gemeindehäusern
- Bürgerstiftungen, Freiwilligenagenturen, Wohnprojekten, Nachbarschaftstreffs
- Reparaturwerkstätten, Gemeinschaftsgärten, Kinderbauernhöfen, Orten zur Stärkung ländlicher Strukturen etc.